

Einladung

zur 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration in Siegburg,
Kreishaus

Sitzungsort: A 1.16 Sitzungstag: Montag, 17.08.2015 Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	An- lage	Ab Seite	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil			
1	Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 16.06.15			Versand erfolgte am 27.07.2015
2	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 02.07.15: Barrierefreie und altersgerechte Wohnbauprojekte der GWG	1	3	
3	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 02.07.15: Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen	2	4	
4	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 02.07.15: Eigenheimförderung	3	6	
5	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 02.07.15: Stand des Methadonprogramms im Rhein-Sieg-Kreis	4	8	
6	Seniorenplanung Case-Management in der Pflegeberatung hier: Sachstandsbericht 2014	5	10	
7	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 10.06.15: Sprache ist der Schlüssel - Sprachförderung für Kinder ausbauen	6	14	
8	Mitteilungen und Anfragen			

8.1	Mitteilung: Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis; Bewilligung des Landesantrags auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung örtlicher/regionaler Kooperationen gegen Gewalt an Frauen			
	Nichtöffentlicher Teil			
9	Mitteilungen und Anfragen			

Siegburg, den 07.08.2015

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Integration

nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten

gez.

S. Leitterstorf
Vorsitzende

f. d. R.

stv. Schriftführer



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Soziales, Gleichstellung und Integration
Frau Sigrid Leitterstorf
Kreishaus
53721 Siegburg

24.08.2015

Nachrichtlich
Fraktionen / Gruppen

Barrierefreie und altersgerechte Wohnbauprojekte der GWG

Sehr geehrte Frau Leitterstorf,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zur Sitzung des
Sozialausschusses am 17. August 2015:

Die Verwaltung berichtet über die in den letzten drei Jahren durchgeführten bzw. die für
die kommenden Jahre geplanten Maßnahmen der GWG zur barrierefreien Gestaltung
von Wohnungen in altersgerechten Wohnprojekten einen Bericht vorzulegen.

Für weitere Fragen zum Bericht und zur Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus durch
die GWG bitten wir zur Sitzung den Geschäftsführer, Herrn März, einzuladen.

Begründung:

Zur Umsetzung des politischen Ziels „Ambulant vor Stationär“ ist insbesondere die
barrierefreie Gestaltung von Wohnraum eine wichtige Voraussetzung, um sowohl der
zunehmenden Zahl von älteren hilfebedürftigen Menschen wie auch von Menschen mit
Behinderungen ein Leben in ihrem eigenen Wohnraum zu sichern. Hier sehen die CDU-
Fraktion und die GRÜNE Kreistagsfraktion Rhein-Sieg die GWG in einer besonderen
beispielhaften Verantwortung, solchen Wohnraum an den verschiedenen Standorten zur
Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Dr. Torsten Bieber
Ivo Hurnik
Jörg-Erich Haselier

Ingo Steiner
Gabi Deussen-Dopstadt
Burkhard Hoffmeister

f.d.R.
Andreas Grünhage



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Soziales, Gleichstellung und Integration
Frau Sigrid Leitterstorf
Kreishaus
53721 Siegburg

24.08.2015

Nachrichtlich
Fraktionen / Gruppen

Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrte Frau Leitterstorf,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Berichts Antrag für die Sitzung
des Sozialausschusses am 17. August 2015:

Die CDU Fraktion / GRÜNE Kreistagsfraktion Rhein-Sieg beantragen, die Verwaltung
möge den Fachausschüssen (Sozialausschuss/ Inklusionsausschuss) einen Bericht über
die Entwicklung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen im Rhein-Sieg-
Kreis erstatten. Dabei soll insbesondere die Entwicklung der letzten drei Jahre zur
stationären Unterbringung bzw. der eigenständigen Wohnraumversorgung mit
ambulanter Betreuung betrachtet werden.

Im Rahmen eines Ausblicks bitten wir um die Einschätzung der Verwaltung, durch
welche Maßnahmen verstärkt ein eigenständiger Verbleib von Menschen mit
Behinderungen in selbstgenutztem Wohnraum z.B. in betreuten Wohngemeinschaften
möglich ist.

Ergänzend wird darum gebeten, zu berichten, in welchem Umfang und mit welchen
Maßnahmen die GWG das Anliegen der selbstbestimmten Unterbringung von Menschen
mit Behinderungen unterstützt.

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung des Ansatzes „Ambulant vor Stationär“ und der Umsetzung
der UN-Behindertenkonvention zur Inklusion ist es notwendig, Wohnraum für Menschen
mit den verschiedenen Formen der Behinderung außerhalb einer stationären

Unterbringung anzubieten. Die Ausweitung solcher Angebote ist angesichts einer zunehmenden Zahl von Betroffenen, die entweder aus eigenem Willen oder durch den Verlust ihrer bisher versorgenden Familie einen eigenen Wohnraum benötigen dringend notwendig. Um diese Wohnformen zu fördern, sind neben der entsprechenden baulichen Anpassung bzw. des Neubaus solcher Wohnungen auch die ggfs. notwendige ambulante Betreuung sicher zu stellen. Der Bericht soll einen möglichen Handlungsbedarf für den Rhein-Sieg-Kreis und seine Kommunen aufzeigen. Soweit es das Engagement der GWG in dieser Frage angeht, sieht sich hier der Rhein-Sieg-Kreis selber in der Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Ivo Hurnik
Jörg-Erich Haselier

Ingo Steiner
Gabi Deussen-Dopstadt
Burkhard Hoffmeister

f.d.R.

Andreas Grünhage



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Soziales, Gleichstellung und Integration
Frau Sigrid Leitterstorf
Kreishaus
53721 Siegburg

24.08.2015

Nachrichtlich
Fraktionen / Gruppen

Eigenheimförderung

Sehr geehrte Frau Leitterstorf,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten,

1. verstärkt in Medien, durch Flyer, bei den Finanzierungsinstituten auf die Eigenheimförderung durch zinsgünstige Kredite an Familien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung hinzuweisen und dabei die Voraussetzungen und Konditionen im Einzelnen aufzuzeigen,
2. zu berichten und im Ausschuss durch den Geschäftsführer berichten zu lassen, inwieweit die GWG nicht nur im sozialen und freifinanzierten Mietwohnungsbau tätig ist, sondern sich auch der Eigenheimförderung verpflichtet fühlt und widmet.

Begründung:

Um der Bildung von Ghettos und sozialen Brennpunkten vorzubeugen, ist eine Mischung aus gebundenen und freifinanzierten Mietwohnungen und Eigenheimen/Eigentumswohnungen wünschenswert.

Darüber hinaus stellt der Erwerb von Wohneigentum eine Altersvorsorge dar, die auch durch Wohnriestern staatlich gefördert wird.

Häufig wissen die berechtigten Familien nicht, dass sie Anspruch auf einen zinsgünstigen Kredit für den Erwerb von Wohneigentum haben, so dass sie entweder vom Erwerb Abstand nehmen oder nur teurere Kredite aufnehmen. Deshalb sind in der Vergangenheit die Mittel für die Eigenheimförderung nicht immer ausgeschöpft worden. Dem ist entgegenzuwirken.

Der Gesellschaftsvertrag der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH sieht als Gegenstand der Gesellschaft auch die Errichtung und Verwaltung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen vor.
Die GWG sollte daher auch in diesem Bereich verstärkt tätig werden.

Mit freundlichem Gruß
gez.

Dr. Torsten Bieber
Ivo Hurnik

Ingo Steiner
Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R.

Andreas Grünhage



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Soziales, Gleichstellung und Integration
Frau Sigrid Leitterstorf
Kreishaus
53721 Siegburg

Nachrichtlich
Fraktionen / Gruppen

02.07.2015

Stand des Methadonprogramms im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrte Frau Leitterstorf,

die CDU-Kreistagsfraktion und die GRÜNE Kreistagsfraktion Rhein-Sieg bitten die Verwaltung, gerne auch in Zusammenarbeit mit der Drogenberatung im Rhein-Sieg-Kreis, in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses über den aktuellen Stand des Methadonprogramms im Rhein-Sieg-Kreis zu berichten.

Dabei bitten die Fraktionen, insbesondere folgende Aspekte zu beleuchten:

- a) Entwicklung der Teilnehmerzahlen in den letzten vier Jahren;
- b) Altersstruktur und Geschlecht der Teilnehmer;
- c) Verteilung der Teilnehmerzahlen auf die Kommunen;
- d) Entwicklung der Zahl der teilnehmende Arztpraxen;
- e) Verteilung der teilnehmenden Arztpraxen nach Kommunen;
- f) Erfolgsquoten im Bereich des Drogenausstiegs durch das Programm;
- f) begleitende Maßnahmen zur Eingliederung der Teilnehmer/innen u.a. in den Arbeitsmarkt, Ausbildung, Schule, Stabilisierung im Alltagsleben wie eigenständige Selbstversorgung, Versorgung der eigenen Kinder u.a.;
- g) Pläne für die zukünftige Fortentwicklung des Programms.
- h) Von Interesse ist auch, ob die Entwicklung sowie die Ergebnisse des Programms im Rhein-Sieg-Kreis mit anderen (vergleichbaren) Kreisen verglichen wird und zu welchen Ergebnissen ein solcher Vergleich führt. Gibt es Wechselwirkungen mit Programmen der Nachbarstädte Köln und Bonn?
- i) Von Interesse ist weiterhin, inwieweit in Zusammenarbeit mit der kassenärztlichen Vereinigung sichergestellt wird, dass das Umfeld einzelner teilnehmender Arztpraxen nicht durch eine zu hohe Frequentierung mit Teilnehmer/innen am Programm zu stark sozial belastet wird.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.
Dr. Torsten Bieber
Ivo Hurnik

Ingo Steiner
Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R.

Andreas Grünhage

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsstelle

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	17.08.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Seniorenplanung Case-Management in der Pflegeberatung hier: Sachstandsbericht 2014
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

Nachdem der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung in seiner Sitzung am 06.12.2007 dem Konzept zur Einrichtung von Case-Management im Rhein-Sieg-Kreis zugestimmt hat, wird das Case-Management seit 01.03.2010 flächendeckend im Rhein-Sieg-Kreis umgesetzt.

Ein Einsatz des Case-Managements erfolgt in allen Fällen der Pflegestufe 0 und I, in denen ein Antrag auf Hilfe zur Pflege für eine stationäre Pflegeheimaufnahme gestellt wird und - unabhängig von einer Pflegeeinstufung - in allen Fällen, in denen Leistungsanträge auf ambulante Hilfe zur Pflege gestellt werden.

Die Verwaltung hatte sich verpflichtet, jährlich über die Entwicklung zu berichten.

Erläuterungen:

Im Zeitraum zwischen dem 01.01. und 31.12.2014 haben 570 Fälle das Case-Management erreicht, davon 418 aus dem Bereich stationäre Hilfen und 152 aus dem Bereich ambulante Hilfen.

Stationäre Hilfe zur Pflege

Bei vorgelegten 418 Anträgen (Vorjahr 437) auf Sozialhilfeleistungen für die Aufnahme in einer stationären Betreuungseinrichtung hat das Case-Management die Heimnotwendigkeit geprüft und den Pflegebedürftigen und/ oder seine Angehörigen hinsichtlich einer möglichen ambulanten Versorgung beraten und begleitet.

Dabei ergab sich in 105 Fällen bereits zu Beginn, dass aus unterschiedlichen Gründen das Verfahren nicht durchgeführt werden musste. Gründe waren z.B. die sachliche Zuständigkeit eines anderen Sozialleistungsträgers, eine festgestellte höhere Pflegestufe, fehlender Sozialhilfebedarf, Verzicht auf die Sozialhilfegewährung oder das Versterben der Antragsteller. Das Case-Management durchlaufen haben 313 Fälle.

Bei 24 Fällen, die sich mit einem Antrag auf Übernahme der Kosten für eine stationäre Pflegeheimversorgung an den Rhein-Sieg-Kreis gewandt hatten, konnte durch Beratung und Begleitung im Rahmen des Case-Management eine (weitere) ambulante Versorgung sichergestellt werden.

Das Ergebnis ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Überprüfung der Heimnotwendigkeit (313 Fälle)						
	davon Heimnotwendigkeit bestätigt			davon ambulante Versorgung gesichert		
	unter 65	über 65	Insgesamt	unter 65	über 65	Insgesamt
Pflegestufe 0	1	8	9	0	3	3
Pflegestufe I	5	149	154	4	7	11
Pflegestufe II	1	0	1	0	0	0
Pflegestufe III	0	0	0	0	0	0
Pflegestufe beantragt	13	112	125	2	8	10
Insgesamt	20	269	289	6	18	24

Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen im Jahr 2014 insgesamt 29.817.701,64 € für Ø 2414 Leistungsfälle (Vorjahr 2.313) aufgewandt. Die Fallkosten in diesem Bereich beliefen sich durchschnittlich auf ca. 12.351,99,- €. Hierin enthalten sind Aufwendungen an Investitionskosten (Pflegewohnung) in Höhe von ca. 4.910,90 € pro Fall und Jahr. Die Leistungen im Einzelnen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Stationäre Hilfe zur Pflege			
	Zeitraum 01.01.2014 - 31.12.2014		
	Fallzahlen (durchschnittlich)	Ausgaben (durchschnittlich)	Fallkosten im Jahr (durchschnittlich)
PS 0	39	1.055.184,04 €	27.056,00 €
PS I	671	6.362.757,55 €	9.482,50 €
PS II	960	11.534.079,19 €	12.014,67 €
PS III	685	9.905.819,53 €	14.461,05 €
PS III HF	59	959.861,33 €	16.268,84 €
Insgesamt	2414	29.817.701,64 €	

Ambulante Hilfe zur Pflege

Bei Anträgen auf ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege prüft das Case-Management ebenfalls die Erforderlichkeit der Leistung und berät und begleitet den Hilfesuchenden und/oder seine Angehörigen. Ein besonderes Augenmerk wird hier auf eine ausreichende ambulante Versorgung des Hilfesuchenden gerichtet, um die häusliche Pflege möglichst lange sicherzustellen.

Von den 152 Anträgen auf Sozialhilfeleistungen, die überwiegend über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden an das Case-Management vermittelt wurden, ergab sich bereits zu Beginn, dass in 21 Fällen (Vorjahr 12) das Verfahren nicht durchgeführt werden musste. Gründe waren auch hier z.B. die sachliche Zuständigkeit eines anderen Sozialleistungsträgers, fehlender Sozialhilfebedarf, Verzicht auf die Sozialhilfegewährung oder das Versterben der Antragsteller. In 131 Fällen wurde eine Versorgungsplanung

durchgeführt, auf deren Basis in 117 Fällen die Hilfestellung durch die Städte und Gemeinden erfolgt. In 14 Fällen (Vorjahr 5) wurde aufgrund des erheblichen Unterstützungsbedarfs bzw. wegen fehlender Möglichkeit die ambulante Versorgung sicherzustellen, eine stationäre Versorgung empfohlen.

Wie sich die Case-Management Fälle auf die einzelnen Pflegestufen und Altersgruppen verteilen, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Überprüfung des ambulanten Bedarfs (131 Fälle)						
	davon ambulante Versorgung gesichert			davon Heimnotwendigkeit		
	unter 65	über 65	Insgesamt	unter 65	über 65	Insgesamt
Pflegestufe 0	11	21	32	0	1	1
Pflegestufe I	5	13	18	2	9	11
Pflegestufe II	1	11	12	0	1	1
Pflegestufe III	2	1	3	0	1	1
Pflegestufe III +	0	1	1	0	0	0
Pflegestufe beantragt	29	22	51	0	0	0
Insgesamt	48	69	117	2	12	14

Im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege lagen die Ausgaben im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2014 bei 2.085.821,38 €, die sich auf durchschnittlich 733 Leistungsfälle (Vorjahr 464) verteilen. Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, sind bei der Leistungsgewährung im Bereich der ambulanten Pflege ca. 75% der Kosten keiner Pflegestufe zugeordnet. Hierbei handelt es sich z. B. um die Kosten für Haushaltshilfen, Hilfsmittel, Beiträge zur Alterssicherung der Pflegeperson, etc. Für die mangelnde Zuordnung ist auch die Struktur des vom Rhein-Sieg-Kreis eingesetzten ADV-Verfahrens ursächlich; die Angabe zur Pflegestufe ist kein pflichtig auszufüllendes Eingabefeld.

Ambulante Hilfe zur Pflege			
	Zeitraum 01.01.2014-31.12.2014		
	Fallzahlen (durchschnittlich)	Ausgaben (durchschnittlich)	Fallkosten im Jahr (durchschnittlich)
sonstige ambulante Hilfen	549	1.620.357,74 €	2.951,47 €
PS 0	28	30.008,13 €	1.071,72 €
PS I	77	128.862,30 €	1.673,54 €
PS II	38	213.626,83 €	3.814,76 €
PS III/ III HF	23	92.966,38 €	4.042,02 €
Insgesamt	733	2.085.821,38 €	2.845,60 €

Fazit

Es ist zu erkennen, dass die Beteiligten im Hilfeverfahren, insbesondere die Krankenhaussozialdienste und die Mitarbeiter der Pflegeeinrichtungen, nach wie vor kritisch mit einer Überweisung/Aufnahme in eine vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung umgehen und zunächst stärker die ambulanten Versorgungsmöglichkeiten auszuschöpfen versuchen. Durch das im Jahr 2013 in Kraft getretene Pflegeneuausrichtungsgesetz - als erstem Schritt eines verbesserten Leistungsangebotes insbesondere in der ambulanten Versorgung - konnten zum Teil Einsparungen von über 50 % erreicht werden (Ø-Fallkosten ambulante Pflege 2013 = 4.371,60 €; Ø-Fallkosten 2014 = 2.845,60 €)

Durch das zum 01.01.2015 in Kraft getretene Pflegestärkungsgesetz 1 sowie das für 2017 angekündigte Pflegestärkungsgesetz 2 und den damit verbundenen Leistungsverbesserungen nach dem Sozialgesetzbuch – Elftes Buch - (SGB XI) wird sich der in der Vergangenheit prognostizierte Kostenanstieg nicht so deutlich darstellen. Angesichts der demografischen Entwicklung und der Prognosen zu Pflegewahrscheinlichkeiten bei älteren und hochaltrigen Menschen ist in den nächsten Jahren aber mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen in der Hilfe zur Pflege zu rechnen, was auch zu höheren Kosten bei den Sozialhilfeaufwendungen führen wird.

Ein Vergleich von ambulanter und stationärer Versorgung zeigt nach wie vor, dass im ambulanten Bereich die durchschnittlichen Aufwendungen in den Pflegestufen 0 und I erheblich unter denen der stationären Aufwendungen liegen.

Legt man als rechnerische Größe die Durchschnittskosten je Leistungsfall in der Pflegestufe 0 zugrunde, ergibt sich ein jährlicher Kostenunterschied von ca. 25.984,- € (2.165,- €/mtl.) und in der Pflegestufe I von ca. 7.809,- € (651,- €/mtl.) zu Gunsten der ambulanten Pflege.

Durch die seit 2010 verpflichtende Steuerung und Strukturierung von Versorgungsprozessen im Rahmen des Case-Managements in allen Fällen der Pflegestufe 0 und I, in denen ein Antrag auf Hilfe zur Pflege für eine stationäre Pflegeheimaufnahme gestellt wird, kann wirksam auf den Kostenanstieg in der stationären Hilfe Einfluss genommen werden, ohne dass dabei die individuellen Bedarfe der Hilfesuchenden außer Acht gelassen werden.

Um dies auch weiterhin erfüllen zu können, sind eine weitere Stärkung der häuslichen Versorgungsstrukturen durch niedrigschwellige Angebote und der Ausbau des barrierefreien bezahlbaren Wohnangebots dringend erforderlich.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.08.2015.

07 - Kommunales Integrationszentrum

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	17.08.2015	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Gemeinsamer Antrag CDU und Grüne Fraktionen vom 10.06.2015: Sprache ist der Schlüssel - Sprachförderung für Kinder ausbauen
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt mit Dritten Projekte abzustimmen und konkrete Kosten zu ermitteln.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Anträge der CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg und der Kreistagsfraktion Die Grünen wurde die Verwaltung in der letzten Ausschusssitzung am 16.06.2015 beauftragt eine erste Skizze zur Verwendung der Restmittel der Bundeserstattung BuT zu erstellen.

Eine Abstimmung mit den betroffenen Fachbereichen ist erfolgt. Es wird vorgeschlagen die Mittel in die folgenden Bereiche aufzuteilen:

1. Inklusion

Auf der Grundlage des Antrages von CDU/Grünen vom 10.06.2015 und der Erörterung in der Sitzung des AIG am 12.06.15:
250.000€ für ein Projekt im Bereich Inklusion, Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe nach SGB XII

2. Integration- Sprachförderung

Sprache ist der Schlüssel zur Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Folgende Projekte wären mit den unterschiedlichen Altersgruppen in einem Zeitrahmen von 9-12 Monaten denkbar, ohne neue Strukturen bzw. eine Bindungswirkung zu bilden:

- Projekte in Kooperation mit Dritten (z.B. OGS, Sprachkursträger,...)
- Projekte des KI

Kita:

- Rucksack Kita
- Griffbereit
- Hokus Lokus

Schule:

- Rucksack Schule
- Koala

Sprachliche Integration Erwachsene:

- Materialien
- Aufwendungsersatz für Ehrenamtler

Materialien zum Ausleihen:

- Daz- Koffer
- Deutsch-Fördermaterialien

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am
17.08.2015
Im Auftrag